

Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing

über die

12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11

„Steinstraße – FINr. 1124/5“

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der *Gemeinderat* hat in der öffentlichen Sitzung am 11.12.2018 die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Nr. 11 „Steinstraße“ und umfasst die Flurnummer 1124/5, Gemarkung Ampfing Das Plangebiet befindet sich im südöstlichen Ortsbereich und wird begrenzt von der FINr. 1125/2 im Süden, die FINr. 1124/8 im Osten, die Steinstraße im Norden und der FINr. 1124/4 im Westen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.


Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:

- Neuschaffung Baufenster für Wohngebäude und Garage
- Dachgestaltung; Hauptgebäude: Satteldach oder Walmdach (DN 21-24 Grad); Nebengebäude (Garagen und Terrassenüberdachung): Satteldach, Walm-, Pult- oder Flachdach (DN 12-24 Grad); Flachdach ist zu begrünen; Dachdeckung: Betondachstein oder Ziegeldeckung in ziegelrot, braun oder anthrazit;
- Wandhöhe: Nebengebäude (1 Geschoss), anstatt 2,50 m – 2,75 m.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die *Gemeinde* Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ampfing, 27.12.2018
GEMEINDE AMPFING



(Josef Grundner)
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

am: 02.01.2019
abgenommen am: 11.02.2019

.....
Datum, (Unterschrift)